

**Beguss-Geschr.**  
vertreibt für Dresden bei einer zweimaligen Ausstellung von Sonn- und Blumenwaren nach dem 1. Mai 1912 durch ausserordentliche Ausstellungsergebnisse bis 5.50 M.  
Bei einmaliger Ausstellung durch die Gesamt-Ausstellung. **Kunst-**  
**Fabrik:** Österreich-Ungarn 5.40 M.,  
Schweiz 4.40 M., Italien 7.17 M., —  
Babylon nur mit bewilligter Quellenangabe. (Dresdener Kaiser "zugelassen". Unterlassung des Ausstellungsergebnisses nicht erlaubt.)

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepisch &amp; Reichardt in Dresden.

Für Feinschmecker:	Fondant-Chocolade
Lobeck's.	Rahm-Chocolade per Tafel 50 g
Markt-Dresden.	Bitter-Chocolade
Cacao per 1/2 Kg. Dose 2.40 M.	Dessert per Carton 2.3 u. 4 M.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

**Anzeigen-Tarif.**  
Annahme von Anzeigen bis mitternacht. Sonntags vor Marienstraße 38 von 11 bis 12 Uhr. Die einzellige Seite (etwa 8 Seiten) 20 Pf., die zweisitzige Seite auf Zweiteile zu 40 Pf., die dreisitzige Seite auf Zweiteile zu 60 Pf., die vierseitige Seite auf Zweiteile zu 80 Pf., die fünfseitige Seite auf Zweiteile zu 100 Pf., die sechsseitige Seite auf Zweiteile zu 120 Pf., die siebenseitige Seite auf Zweiteile zu 140 Pf., die achtseitige Seite auf Zweiteile zu 160 Pf., die neunseitige Seite auf Zweiteile zu 180 Pf., die zehnseitige Seite auf Zweiteile zu 200 Pf., die zwölfseitige Seite auf Zweiteile zu 220 Pf., die dreizehnseitige Seite auf Zweiteile zu 240 Pf., die vierzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 260 Pf., die fünfzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 280 Pf., die sechzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 300 Pf., die siebzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 320 Pf., die achtzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 340 Pf., die neunzehnseitige Seite auf Zweiteile zu 360 Pf., die zwanzigseitige Seite auf Zweiteile zu 380 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 400 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 420 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 440 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 460 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 480 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 500 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 520 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 540 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 560 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 580 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 600 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 620 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 640 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 660 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 680 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 700 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 720 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 740 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 760 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 780 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 800 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 820 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 840 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 860 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 880 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 900 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 920 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 940 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 960 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 980 Pf., die zwanziseitige Seite auf Zweiteile zu 1000 Pf.

**Beleuchtungs-Gegenstände**  
für jede Lichtart  
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.  
Grösste Auswahl. Viele Referenzen.  
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik,  
Am See 10. Fernsprecher 1136.

**Zu Frühjahrskuren**  
Kräuterölfläschchen, halbbar u. konzentriert, mit Sarsaparilla verstärkt, Flasche, für mehrere Tage ausreichend, 1,20 u. 1,30 M. Dr. Klenckes aromatische Blutreinigungs-Pilze und -Pulver, 1 M. Als Präparate v. angen. Geschw. u. z. Wirkung. Alleinverkauf Salomonis-Apotheke DRESDEN-A. Neumarkt 8.

**Hauptgeschäftsstelle:**  
Marienstraße 38/40.

**Waschgeschriffe**  
für jedes Zimmer  
passend. Königl. Hoflieferant  
**Anhäuser**  
König-Johann-Straße.

**Tuchwaren.** Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise.

**C. H. Hesse Nachf.,** Marienstr. 20, **3 Raben.**

## Für eilige Leser.

Mitteilung: Keine Änderung.

Der Kronprinz ist von seiner Abreise nach Dresden zurückgekehrt.

Der Kaiser wird am 28. April von Cuxhaven aus an Bord des "Imperator" eine Reise nach Gibraltar antreten.

Der Reichstag, der am 2. April wieder zusammentritt, wird voraussichtlich in dieser Woche keine Plenarsitzungen weiter abhalten, damit sich die Fraktionen mit den Heeres- und Steuervorlagen beschäftigen können.

Die elsass-lothringischen Demokraten und Protestler halten heute eine Protestversammlung gegen die Heeresvorlagen ab.

In Johannisthal werden demnächst sechzig neue Flughäuser auf Kosten der Nationalflussspende ausgebildet werden.

In Gegenwart des Prinz-Regenten Ludwig stand gestern in München die Eröffnung des Verkehrsministeriums statt.

In Abazia fand ein Süßlawentag statt, der den Zusammenschluss aller Süßläden der österreichisch-ungarischen Monarchie zu einem einheitlichen Staatsdrittel forderte.

Der französische Senat genehmigte wieder Kontrolle in Höhe von 130 Millionen Francs für Marokko.

Präsident Wilson kündigte in einer Botschaft die Aufgaben der bevorstehenden Sonderession des Kongresses an.

## Die neuen Heeres- und Steuervorlagen

haben trotz ihrer lange vorher vollzogenen Ankündigung und trotz der Vertrautheit der öffentlichen Meinung mit den bereits früher durchgesetzten Grundzügen die volle und ungeschmälerte Kraft einer Sensation gehabt, als sie nun endlich schwärz auf weiß vor den Augen der Voer dastanden. Das ist kein Wunder; denn nunmehr wirkt noch einmal der Grundgedanke des Ganzen, die Aufbringung der gewaltigen einmaligen Kosten der umfangreichen, von der Not der Zeit uns aufgezwungenen Heeresverstärkung durch ein besonderes einmaliges Opfer aller Vermögenden, in seiner vollen Unmittelbarkeit, und im Zusammenhang damit gelangt die allgemeine Zustimmung der Nation zu dieser Regelung nochmals zu einem für den patriotischen Sinn äußerst erhebenden Ausdruck, der seine Wirkung auf das Ausland sicher nicht verfehlten wird.

Wegen der geschäftlichen Behandlung der gesamten Vorlagen sind die Dispositionen dahin getroffen worden, dass die Deduktionen entweder nach der ersten Leistung auf jeden Fall an die Kommission verwiesen und erst nach den Prüfungen erledigt werden. Die militärischen Vorlagen sollen dagegen möglichst noch vor dem Beginn der Prüfungen unter Dach und Fach gebracht werden, und bei der einmütigen Erkenntnis, die auf Seite der bürgerlichen Parteien über die unabdingte Notwendigkeit einer endlichen vollen Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht herrscht, darf wohl angenommen werden, dass diese Absicht verwirklicht werden wird, und dass keinerlei wesentliche Aenderungen an diesem Teile der Vorlagen in Frage kommen.

Die Deduktionen wurden dagegen in der Kommission allerlei Verbesserungen über sich ergehen lassen müssen. zunächst gilt dies von dem ungestaffelten Sache von 1/2 Prozent der Wehrabgabe. Schon jetzt hat die öffentliche Kritik den Erfolg zu verzeichnen, dass die Regierung, was sie ursprünglich nicht im Sinne hatte, auch die Heranziehung der sehr großen Einkommen mit ins Auge gesetzt hat. Daß die gleichfalls in der Presse vielfach geforderte Staffelung nicht eingeführt werden soll, erscheint auffallend. Begründet ist auch die weitere Vordehung, dass die besonderen individuellen Schwierigkeiten der Besitzer kleinerer Vermögen sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Versuche nach dieser Richtung werden jedenfalls unternommen werden. Auf der anderen Seite ist aber auch kein Zweifel darüber bestellt, dass die Bewilligung der einmaligen Abgabe, genau so gut wie die der Heeresverstärkung, auf jeden Fall erfolgen muss und wird, und dass die zu erwähnenden Verbesserungsvorschläge niemals die Wirkung einer Verschiebung der Sache haben dürfen.

Der Nachtragsetat für die Luftflotte und die Vorlage über die Erweiterung des Erbrechts des Staates werden wohl kaum Einwendungen finden. Die Notwendigkeit außergewöhnlicher Auswendungen zur Erhaltung unserer bisherigen Überlegenheit auf dem Gebiete der militärischen Luftschiffahrt bzw. zur Einholung des Vorsprunges, den hier in einigen Punkten das Ausland erzielt hat, steht vollkommen fest, und dagegen, dass ganz entfernte Verwandte, die den Erbsohnen kaum dem Namen nach gekannt und sich bei Gelegenheiten nie um ihn gekümmert haben, von der Erbschaft ohne Testament zugunsten des Reichsstaats ausgeschlossen werden, wird sich ebenfalls kein Widerstreit regen. Der gleiche Gedanke war bereits bei den Kämpfen um die Reichsfinanzreform gewesen und fand allgemein befällige Aufnahme, wenn es auch damals noch nicht zu einer geschlechterlichen Aktion nach dieser Richtung kam.

Die Regelung, welche die Frage der Stempelsteuer gefunden hat, fordert zu einem Ausdruck des Bedauerns darüber heraus, dass nicht gleich reiner Zuschlag gemacht, sondern nur eine teilweise Überlassung dieser Einkünfte an das Reich in Aussicht genommen ist. Der geistige Urheber des Gedankens, der Reichstagspräsident Graf Schwerin-Löwitz, wollte die gesamten Stempelsteuern dem Reich überweisen und dafür die Reichssteuer den Einzelstaaten zum weiteren Ausbau überlassen. Graf Schwerin-Löwitz verspricht sich von dieser Maßregel eine solche Forderung der Reichssteuer, dass dadurch die reine Scheidung zwischen den Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten in die Wege geleitet, das Reich von dem demütigenden Rüstgängertum bei seinen Gliedern befreit und leichter selbst mit dem Wechselseit einer völlig unabhängigen Finanzwirtschaft begnügt werden könnten. Die völlige Durchführung des Schwerinschen Plans würde also die endliche Beseitigung des Systems der Matrikelarumlagen, die von allen bundesstaatlichen Finanzverwaltungen erstrebt wird, ermöglichen.

Das Bedauern darüber, dass eine solche durchgreifende Lösung verfehlt worden ist, muss sich um so härter regen, je bedenklicher vom bundestaatlichen Standpunkte aus diejenigen Bestimmungen erscheinen, die der Gesetzentwurf betrifft. Aenderungen im Finanzwesen des Reiches enthalten. Es handelt sich dabei um die sogenannte "Veredelung" der Matrikelarumlagen, die vom 1. April 1916 an um einen jährlichen Betrag von 125 Mark pro Kopf der Bevölkerung zur Deckung der laufenden Ausgaben erhöht und zugleich nach einem anderen Verteilungsmassstab umgelegt werden sollen. Bisher gab bekanntlich für die Verteilung der Matrikelarumlagen auf die einzelnen Bundesstaaten die Kopfszahl der Bevölkerung den Ausdruck. Das soll nun anders werden. Die Berechnung des Gesamtbetrages erfolgt zwar auch von dem genannten Termin an noch nach der Kopfszahl, aber die Umlegung auf die Einzelstaaten richtet sich nach dem in ihnen verreichten Vermögensstande, auf der Grundlage der aus Anlaß der einmaligen Wehrabgabe angestellten Ermittlungen. Hiermit in Verbindung ist nun ein reichsgesetzlicher Eingriff in die Finanzsphäre der Einzelstaaten geplant, der zu den aller schwersten Bedenken Anlaß gibt. Danach soll nämlich vom 1. April 1916 an ein Reichsvermögenszuwachsgesetz in Kraft treten, dessen Eritrag von den die Steuer erhebenden Bundesstaaten an das Reich abzuführen ist. Bis zu dem genannten Termine soll sämtlichen Einzelstaaten, die noch nicht über eine allgemeine Besteuerung von Vermögen, Einkommen und Einkommen verfügen, Zeit gelassen werden, sich eine solche Besteuerung zu schaffen. Alle Einzelstaaten, die bis dahin derartige Steuern besitzen, können dann die Ermittlung des von Reichs wegen zu besteuern den Vermögenszuwachses auf Grund ihrer eigenen Unterlagen vornehmen; diejenigen aber, die damit im Nachhause ablieben sind, müssen sich zu dem Zwecke der reichsgesetzlichen Existenz gefährdet. Wie sehr die Frage der direkten

Reichssteuern den verfassungsmäßigen Grundcharakter des Reiches betrifft, bat der ländliche Finanzminister Dr. Rüger mit den Worten gekennzeichnet, dass es sich dabei im letzten Grunde um den Fortbestand der deutschen Bundesstaaten handelt, weil der Lebensnerv eines jeden Staates seine Finanzen sind, ein Staat müsste untergeben muss, wenn ihm die Möglichkeit abgeschnitten wird, für seine notwendigen Bedürfnisse Deckung aus eigenen Einnahmequellen zu finden. Es erscheint daher auch durchaus glaubwürdig, wenn von einer im allgemeinen gut unterrichteten Korrespondenz gemeldet wird, dass die Reichsvermögenszuwachsteuer bei den Regierungen einiger Bundesstaaten ganz entschieden Widerstand hervorgerufen habe, wegen des darin enthaltenen Eingriffs in die einzelstaatliche Finanzsphäre. Die betreffenden Regierungen haben noch derselben Meldung ihren Widerstand gegen diesen Teil der Deduktion vorliegend bereits angegeben, sondern nur einstellen zurückgekehrt, in der bestimmten Erwartung, dass der Reichstag eine Korrektur der beanstandeten Bundesratsbeschlüsse im föderativen Sinne vornehmen werde.

Wie immer sich aber auch die berechtigten Einwendungen mancherlei Einzelheiten der Deduktion vorliegen mögen, niemals wird die von nationaler Seite gesetzte Kritik das sachliche Maß überschreiten, sondern stets das erhabene patriotische Ziel, das eine möglichst reiche Erledigung auch der Militärfrage fordert, im Auge behalten. Die zentralisierten Kräfte, die auf unüberbrückbare Gegenseite unter den bürgerlichen Parteien aus finanziellen Gründen hoffen, spekulieren falsch. Unser deutsches Volk weiß, dass der große Augenblick ein großes Gelehrte verlangt, und die parlamentarischen Vertreter unseres Volkes werden danach handeln.

## Zu den Heeres- und Deduktionen.

Aus der Militärvorlage.

Wie eine am Sonnabend erschienene Sonderausgabe des "Militärwochenblattes" mitteilt, werden die angeforderten 18 neuen Bataillone bei folgenden Regimentern aufgestellt: 5. Garde-Regiment zu Fuß, Gardegrenadiere Nr. 5. Infanterie-Regiment 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 162, 164, 167, 168, 169, beim 22. und 23. bayerischen Infanterie-Regiment und bei einem württembergischen Regiment. Von den ehemaligen Ausgaben, die auf 884 Millionen angelegt sind, entfallen bei Preußen, Sachsen und Württemberg auf Magazinverwaltung an Millionen Mark 21. Bekleidung und Ausrüstung 38, Unterfunk 230, Truppenübungsplatz und Schießstände 46, Medizinalweinen 14, Trainweinen (feldküchen usw.) 14, Pferdebefestigung 11, Artillerie 11, Artillerie- und Waffenweinen 71, Angenient, Pionier- und Verkehrswesen 28, Luftfahrtweisen 79, Dienst 210, vorübergehende Unterfunk 15, verschiedene 8 Millionen Mark.

**Die Ansicht der Großbanken.**

In den Direktionen der Berliner Großbanken erklärte man der "B. B." sehr allgemein, dass man sich über die neuen Deduktionen, insbesondere den Teil, der die neue Besteuerung der Aktiengesellschaften betrifft, noch ein klares Bild machen könne. Die Bekanntmachungen der Norddeutschen seien in dieser Hinsicht unklar. Man könne sich nicht erklären, dass etwa die Vermögenswerte der Aktiengesellschaften geschädigt werden könnten. Es würde also lediglich auf Grund der Bilanzwerte sich eine Besteuerung der freien Reserven handeln, die aber keinen entweder von den Aktionären eingespart und durch das Aktienkapital wohl gleich zu ziehen oder von dem Gewinn der Aktionäre abgezweigt. Sympathischer sieht man der einmaligen Ausgabe von 120 Millionen Mark Silbermünzen und den gleichzeitigen Betrag in Goldsilbermünzen gegenüber. Man erwartet davon eine Kräftigung des Zentralnoteninstitutes.

## Einzelheiten aus den Forderungen für die Luftflotte.

Ein Ergründungsetat fordert 3 Millionen Mark für das Luftschiff- und Flugwesen der Marine. Geplant sind zwei Luftschiff-Schiffe von je vier Dienst befindlichen Luftschiffen und einem Luftschiff der Materialreise. Für beide Schiffe ist ein Standort geplant mit vier Doppeldrehbalken für die im Dienst befindlichen Luftschiffe und zwei festen Hallen für die Materialreise. Die durchschnittliche Gebrauchsduer der Luftschiffe wird zu vier Jahren angenommen. Nur die Ausgaben sind eine Witterstation und 6 Außenstationen mit zusammen 30 Flugzeugen vorzusehen, von denen 30 im Dienst gehalten werden. Die Luftschiffe erfordern während der Jahre 1914 bis 1918 35 Millionen Mark. Hierzu entfallen 11 Millionen auf die Beschaffung der Luftschiffe, 14 Millionen auf die Herstellung der Verankerungen und 10 Millionen auf laufende Kosten. Da für 1914